

Erforderliche Daten für die Vergabe eines Ausschlagungstermins

Bitte sorgfältig durchlesen und ausfüllen um Rückfragen oder Verzögerungen zu vermeiden.

Zu 2: Bei Übermittlung eines Fotos/Scan einer Sterbeurkunde nicht erforderlich.

*Zu 4, 5: Bei Aufnahme der Erklärung für ein anderes Gericht als das **AG Siegburg** nicht erforderlich. **Bitte Foto/Scan des gerichtlichen Schreibens beifügen!***

Zu 5: Bitte die Geschwister angeben selbst wenn nur ein Elternteil vorverstorben ist

Bitte ausgefüllt per Mail an poststelle@ag-siegburg.nrw.de schicken.

1. Daten der Antragstellerin/des Antragstellers:

Name, Vorname, Geburtsdatum	
Anschrift	
Telefonnummer (Tagsüber erreichbar)	
Verwandtschaftsverhältnis	
Wann vom Tod des Erblassers erfahren (Datum)?	

2. Daten der Verstorbenen/ des Verstorbenen

Name, Vorname	
Anschrift (MIT ORT!)	
Geburtstag, Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> _____
Sterbedatum	
Sterbeort	
Letzter gewöhnlicher Aufenthalt im Hospiz	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Bestand eine gesetzliche Betreuung?	<input type="checkbox"/> Ja, Aktenzeichen _____ <input type="checkbox"/> Nein
Ist eine Verfügung von Todes wegen (Testament, etc.) vorhanden?	<input type="checkbox"/> Ja, Aktenzeichen _____ <input type="checkbox"/> Nein

Bitte grundsätzlich alle Angaben mit Vorname, Name, Geburtsdatum und Anschrift

3. Daten der Kinder der Antragstellerin/des Antragstellers

Volljährige Kinder:

1. _____

2. _____

3. _____

Minderjährige Kinder, ungeborene Kinder (auch **alle** gesetzlichen Vertreter (Sorgeberechtigte), diese können nach Absprache auch zum Termin mit):

1. _____

Sorgeberechtigte: _____

2. _____

Sorgeberechtigte: _____

3. _____

Sorgeberechtigte: _____

4. Ehegatte/Ehegattin/Partnerin(i.S.d. PartGG)/Partner (i.S.d. PartGG) der Verstorbenen/des Verstorbenen

5. Daten weiterer infrage kommender Erben der Verstorbenen/des Verstorbenen

Eltern: _____

bei vorverstorbenen Eltern, Geschwister:

bei vorverstorbenen Geschwistern, deren Kinder.

Bei weitergehender Erbfolge bitte auf separatem Blatt fortsetzen.